

Lieber Eckhardt,

hier der Bericht über die Suspendierung von Herrn Dr. Friedrich:

Am Freitag, 16.06., habe ich Herrn Dr. Friedrich schriftlich bis zum 15.08.2006 vom Dienst suspendiert. Ihm ist verboten worden, das Dienstgebäude des MUNLV und sein Dienstzimmer zu betreten und die Amtsgeschäfte weiter wahrzunehmen. Das Schreiben ist Herrn Dr. Friedrich mit Postzustellungsurkunde zugestellt worden. Damit sichergestellt ist, dass er das Schreiben auch erhält, ist durch Boten ein Exemplar des Schreibens in seine Wohnung gebracht worden. Ein weiteres Exemplar ist beim Pförtner des MUNLV vorgehalten worden, um es ihm dort, falls er ins Haus kommt, zu übergeben.

Am Freitag gegen 17.30 Uhr habe ich Herrn Friedrich eine SMS auf sein Handy geschickt, in der ich ihm mitgeteilt habe, dass ich ihn vom Dienst suspendiert habe. Zugleich habe ich ihn für Montag, 8.00 Uhr, zu einem Gespräch in mein Büro eingeladen. Herr Dr. Friedrich hat sich bislang nicht bei mir gemeldet.

Zu dem Gründen für die Suspendierung:

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist an die Universität Aachen, Herrn Prof. Dr. Pinnekamp, durch Herrn Dr. Friedrich ein Auftrag zur Begleitung des Monitoringprozesses vergeben worden (MAPRO). Die Universität Aachen hatte für drei Unteraufträge Ingenieurbüros eingeschaltet. Zum Zeitpunkt der Vergabe hatte ich Zweifel, ob die Vergabe ohne Ausschreibung erfolgen kann. Nach Rücksprache mit der Abt. I, Herrn Pudenz, und mit Herrn Dr. Friedrich ist eine Vergabe erfolgt, weil die wissenschaftliche Begleitung des Monitoringprozesses im Vordergrund stehen sollte und dann eine Vergabeentscheidung ohne Ausschreibung hätte erfolgen können. Der Vergabe habe ich seinerzeit zugestimmt. Inzwischen hat sich der Landesrechnungshof dieser Angelegenheit angenommen. Herr Dr. Friedrich hat nach unseren Erkenntnissen dem LRH nicht vollständig geantwortet. Z. B. hat er dem LRH verschwiegen, dass zwei Referatsleiter der Vergabe ohne Ausschreibung widersprochen hatten. Dem LRH sind offenbar auch nicht alle Unterlagen zugänglich gemacht worden. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass offenbar keine wissenschaftlichen Leistungen erbracht werden, sondern die Verfahrensabwicklung im Vordergrund steht. Ich habe inzwischen – nach Prüfung und Rücksprache mit unserer Vergabestelle, Frau Wender, der Abt. I und der Abt. IV (alle Referatsleiter Wasserwirtschaft) - entschieden, dass die Folgeaufträge europaweit ausgeschrieben werden. In diesem Vorgang sehen wir uns und den LRH von Herrn Dr. Friedrich getäuscht.

Es hat weitere Vergabefälle gegeben, die jetzt überprüft werden. Kennzeichnend dafür ist, dass es dabei um die Vergabe von Forschungsaufträgen in beträchtlicher Größenordnung gegangen ist, die von Herrn Dr. Friedrich verantwortet wurden. Dabei sind immer wieder dieselben Büros beauftragt worden. Der Auftragsinhalt ist z. T. so, dass Zweifel angebracht sind, ob dahinter eine Aufgabe steht, die zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erforderlich ist. Beispielsweise gibt es einen Auftrag, der darauf abzielt, die Bewertung in der Bestandsaufnahme der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie noch einmal wissenschaftlich aufzuarbeiten. Der Zweck erschließt sich mir nicht. Angesichts der Häufung der Vergabe an bestimmte Ingenieurbüros und Universitätsinstitute liegt der Verdacht eines kollusiven Zusammenwirkens nahe, dem jetzt während der Suspendierung näher nachgegangen werden soll. Bekannt ist dabei auch, dass Herr Dr. Friedrich erhebliche finanzielle Probleme hatte, die von einem Tag auf den anderen beseitigt waren. Es lagen Pfändungs- und Überweisungsbe-

schlüsse für sein Gehalt vor; er soll sich in seinem Vorzimmer Geld geliehen haben, da er bei einer Bank kein Geld mehr bekommen hat.

Darüber hinaus hat Herr Dr. Friedrich Dienstreisen falsch abgerechnet und entgeltliche Nebentätigkeiten nicht angezeigt. Weiter hat er Passwörter seiner Mitarbeiter am Wochenende benutzt, was nach den Dienstanweisungen unseres Hauses untersagt ist.

Die Suspendierung ist auf die vorgenannten Gründe gestützt worden.

Am Donnerstag ist ein neuer Sachverhalt aufgetreten, auf den die Suspendierung allerdings nicht gestützt worden ist und der auch im Schreiben an Herrn Dr. Friedrich nicht erwähnt worden ist:

Frau Delpino hat gegenüber Herrn Dr. Günther und Frau Wender erklärt, dass Herr Dr. Friedrich sie vor ihrem Einstellungsgespräch angerufen und mit ihr Fragen und Antworten des Einstellungsgesprächs detailliert abgesprochen hat. Hierin liegt ein besonders schwerwiegender Verstoß gegen die Dienst- und Treuepflicht, denn ein solches Verhalten stellt zumindest einen Versuch eines Einstellungsbetruges zum Nachteil des Dienstherrn dar. Frau Delpino hat mir zu diesem Vorgang eine schriftliche Darstellung gegeben.

Weiter ist inzwischen festgestellt worden, dass Herr Dr. Friedrich die zweite Festplatte aus seinem PC ausgebaut und mitgenommen hat. Auch dies ist untersagt; strafrechtlich ist der Vorgang als Diebstahl zu bewerten.

Die beiden zuletzt genannten Vorgänge werden daraufhin geprüft, ob sie eine fristlose Kündigung rechtfertigen. Abt I ist sicher, dass dies als Begründung ausreicht. Mit Frau Delpino habe ich am Freitag gesprochen. Sie bleibt bei ihren Vorwürfen.

Die Berechtigung einer fristlosen Kündigung wird bis Mittwoch von einem Fachanwalt für Arbeitsrecht geprüft. Sollte dieser gutachterlich die Berechtigung einer fristlosen Kündigung bestätigen, werde ich die fristlose Kündigung am Mittwoch aussprechen.

Für die Übergangszeit werde ich morgen Herrn Düwel mit der Wahrnehmung der Leitung der Abteilung I beauftragen. Die Stellvertretung soll Frau Delpino ausüben.

Herrn Grosse Brockhoff habe ich am Freitag Nachmittag vom beabsichtigten Vorgehen unterrichtet. Ich habe weiter angeordnet, dass unser Haus nicht aktiv die Vorwürfe gegen Herrn Dr. Friedrich nach außen verbreitet, sondern dann reagiert, wenn es Nachfragen gibt. Dabei ist die Sprachregelung, dass Herr Dr. Friedrich Dienstvergehen begangen hat, die zu einer Suspendierung berechtigen. Erst ab Mittwoch sollten diese Dienstvergehen näher konkretisiert werden.

 18/06/2006